

Editorial



„Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß“ – mit Nicht-Wissen kokettieren führt nicht weit. Schon gar nicht kann man damit in einer Gesellschaft bestehen, die auf Wissen ausgerichtet ist und deren Funktionieren in hohem Maß davon abhängt, wie gut die verantwortlichen Akteure wissensmäßig aufgestellt sind.

Alles wissen kann keiner, aber: Unsere Gesellschaft ist mehr und mehr darauf angewiesen, die in ihr wirkenden Gesamtzusammenhänge zu erkennen, Entwicklungen einzuordnen, sie in ihren Abhängigkeiten richtig zu bewerten und bei allen Überlegungen

zur Weiterentwicklung immer auch „über den eigenen Tellerrand“ hinauszublicken.

Die Kunst, die es zu meistern gilt, besteht weniger in der Beschaffung von Informationen – die Fülle an Informationen ist heutzutage eher erschlagend. Vielmehr geht es darum, dieser Fülle Herr zu werden und sich schon bei der Informationsbeschaffung klar zu machen, was von den vielen Informationen tatsächlich als abrufbares Wissen erforderlich ist. Hierbei helfen Werkzeuge wie Wissensmanagement, Vernetzung und auch Projektarbeit, in der von unterschiedlichen Blickwinkeln aus eine Thematik bearbeitet wird.

Auch für die Arbeit im gegliederten Sozialleistungssystem und für seine Weiterentwicklung gelten die Spielregeln des übergreifenden Denkens und Handels. Dafür braucht es seitens der Reha-Beraterinnen und Reha-Berater nicht nur fundiertes Wissen im Leistungssystem des eigenen Trägerbereichs, sondern ebenso solide Kenntnisse in allen anderen Zweigen des Systems. Das sind zum einen die anderen Sozialleistungsträger zum anderen aber auch die Bereiche der Leistungserbringer wie auch der eigentlichen Hauptpersonen: den Menschen mit Behinderung, ihren Teilhabebeeinträchtigungen und ihren Teilhabemöglichkeiten.

Die BAR steht für diesen übergreifenden Ansatz – ihre Projektarbeit, ihre Fort- und Weiterbildung, ihre Publikationen sind immer auch ein Beitrag zum „Wissensmanagement“ im gegliederten Sozialleistungssystem aus trägerübergreifender Perspektive.

Ich grüße Sie herzlich und wünsche Ihnen für das neue Jahr alles Gute.

Ihre Helga Seel

Geschäftsführerin der BAR

Inhalt

Wissensmanagement und Vernetzung	I
Ansatzpunkte der BAR	II
Wissensmanagement - Interview	V
Abschlussbericht Machbarkeitsstudie	VI
Mitgliederversammlung 2014 von Rehabilitation International (RI)	VI
BAR im Dialog mit der (Rechts-) Wissenschaft	VII
Ankündigung des BAR-Fachgesprächs 2015	VIII
Stufenweise Wiedereingliederung bei Bezug von Arbeitslosengeld	VIII

Wissensmanagement und Vernetzung

Nicht nur für trägerübergreifendes Arbeiten ist Wissen unerlässlich. In der heutigen Informationsgesellschaft haben wir es mit einer Fülle von Informationen aus unterschiedlichsten Quellen und Wissensbeständen zu tun. Man muss nicht alles wissen. Wichtig ist, zu wissen wie man an die benötigten Informationen kommt. Zeitmangel, verschiedene Interessen und das gegliederte System der Reha-Welt stellen gerade im Arbeitsalltag hohe Anforderungen: Wie lässt sich das notwendige Wissen „managen“? Was können Unternehmen und Organisationen zur Wissensbeschaffung, dem Wissenstransfer und der Wissensbewahrung beitragen?

Sich mit Informationen auseinanderzusetzen ist bereits eine individuelle Vernetzungsleistung. Im Kopf der Menschen entsteht Wissen, indem Informationen mit vorhandenen Wissensbeständen vernetzt werden. Unternehmen sind gefordert, diesen Lernprozess der Wissensgenerierung gezielt zu befördern. So kann das entstandene Wissen von den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ins Unternehmen transportiert werden oder bspw. bei Reha-Beratungen zum Tragen kommen.

Zur Bewahrung und Entwicklung von Wissen gibt es unterschiedliche Methoden. Soll Wissen bewahrt und weitergegeben werden, ist es naheliegend, dass Unternehmen diese Informationen in strukturierter Form dokumentieren und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich machen, z.B. über Online-Plattformen. Dabei ist die Frage zu beantworten, welche konkret relevanten Informationen transportiert und verarbeitet werden sollen. Für die Rehabilitationsthematik mit ihrer Trägervielfalt ist das eine große Herausforderung für alle Akteure. Oftmals sind trägerspezifische durch weitere trägerübergreifende Informationen zu er-



gänzen, um eine kompetente Beratung oder Bearbeitung leisten zu können.

Die Möglichkeit, gezielt Wissenswertes zur Verfügung zu stellen, ist eine große Chance für Unternehmen und Organisationen und daher unbedingt im Sinne von Vernetzung zu nutzen. Gerade das bei langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorhandene Handlungs- und Erfahrungswissen ist jedoch schwierig umfassend zu identifizieren, abzubilden und weiterzugeben. Hierzu ist auch der Dialog, die Vernetzung von Menschen, erforderlich. Das kann beispielsweise in Form von Hospitation, strukturierten Fallbesprechungen oder Erfahrungsaustausch erfolgen oder auch mit interaktiven Elementen bei Fort- und Weiterbildungen initiiert werden. Zudem sind unterschiedliche Möglichkeiten der IT-Unterstützung

denkbar und umsetzbar: Beispielsweise macht das Initiieren von Unternehmens-Wikis oftmals erst eine Wissensgenerierung und -verteilung möglich.

Den Umgang mit der Ressource Wissen bestimmen 3 Faktoren mit:

- die Menschen selbst, mit ihren Kenntnissen, individuellen Erfahrungen, Kompetenzen und Lernfähigkeiten,
- die Organisation mit den strukturierenden Arbeits- und Geschäftsprozessen und den Kommunikationskulturen,
- die Technologie mit den unterstützenden Arbeitsinstrumenten für das Daten- und Kommunikationsmanagement.

Unternehmen und Organisationen setzen in unterschiedlicher Form Anreize und bieten verschiedene Werkzeuge an, um Wissensmanagement zu betreiben. Es lohnt sich,

verschiedene Bausteine zu nutzen, um die richtige Information zum richtigen Zeitpunkt an die richtige Person weiterzugeben. Trägerübergreifend ist dieser Weiterentwicklungsprozess gemeinsam zu gestalten. Die BAR bietet die Plattform für den Austausch und fördert das Wissen voneinander, den Transfer von gemeinsamen und verschiedenen Positionen sowie am Ende die Verständigung darüber, wie mit guter Zusammenarbeit langfristig Wissen gesichert und vermehrt werden kann, um Teilhabe sicherzustellen. Ein Werkzeug dazu könnte das trägerübergreifende „Wissensportal“ sein (S. II). ●



Ansatzpunkte der BAR

Aktuelle Projekte und Aktivitäten im Kontext von Wissensmanagement und Vernetzung

Als Motor für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Rehabilitationsgeschehens initiiert und moderiert die BAR partizipative Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse. Akteure vernetzen, Maßnahmen zu rehabilitationsrelevanten Themen bündeln, Wissen und Informationen in geeigneter Weise transportieren und zugänglich machen: im Rahmen des Wissensmanagements und der Vernetzung ergeben sich zahlreiche Bezüge zur BAR. Auszugsweise hier ein kurzer Einblick in einige aktuelle Projekte und Aktivitäten dazu:

Wissensportal

Trägerübergreifendes Wissensmanagement für Reha-Beraterinnen und Reha-Berater

Ein trägerübergreifendes Wissensmanagement für Reha-Beraterinnen und Reha-Berater – das ist die Idee mit großer Herausforderung! Vernetzung fördert Wissen und vereinfacht die systematische Verteilung von Informationen. Eine Konzeption für ein Wissensportal zur Reha-Träger-übergreifenden Beratung wurde in einem Drittmittelprojekt von der BAR kürzlich entwickelt. Mit dem seit Ende August verfügbaren Abschlussbericht liegt ein inhaltlicher und technischer Anforderungskatalog für eine Informations- und Vernetzungsplattform der Reha-Träger für die Reha-Beratung der Träger vor. IT-gestützt soll eine Vereinfachung der Öffentlichkeitsarbeit, des Erfahrungsaustauschs untereinander und insbesondere eine einheitliche Information trägerübergreifend erwirkt werden. Eine Erleichterung und Qualitätsverbesserung der trägerübergreifenden Rehabilitationsberatung ist das Ziel. Ob diese Konzeption als Gemeinschaftsprojekt der BAR und der Mitglieder in einem weiteren dreijährigen Projekt umgesetzt wird – das wird als Nächstes durch den Vorstand entschieden.

Nutzen von Vernetzung

Vernetzung unterschiedlicher Akteure in der Rehabilitation – was bringt's?

Dieser Frage widmet sich aktuell eine akteursübergreifende BAR-Projektgruppe unter dem Titel „Mehrwert und Erfolgsmodelle verbesserter Vernetzung in der Rehabilitation“. Das Ziel der umfassenden Teilhabe lässt sich nur gemeinsam erreichen und hierzu müssen Sozialleistungsträger und weitere Akteure noch enger zusammenarbeiten – doch was für einen Nutzen haben die Netzwerkakteure davon? Ziel des laufenden Projekts ist es, diesen Nutzen mit Expertinnen und Experten konkret herauszuarbeiten und erfolgreiche Netzwerkmodelle beispielhaft zu beleuchten. So kann die Bereitschaft von Entscheidern, in Netzwerkarbeit zu investieren, verstärkt werden. Schon die Projektarbeit an sich ist eine Vernetzungsleistung und ein wertvoller Wissenstransfer: Vertreterinnen und Vertreter der Rehabilitationsträger, Einrichtungen und Dienste, der Selbsthilfe sowie aus Unternehmen und Wissenschaft stellen sich derzeit diesem anspruchsvollen Projekt unter dem Dach der BAR.

Praxisdialog

Eine gute Vernetzung in der Arbeit der Gemeinsamen Servicestellen für Rehabilitation

Wissen voneinander stärken, Erfahrungen austauschen und durch gelebte Vernetzung in der Praxis profitieren: das waren Ziele eines neuen Veranstaltungsformats der BAR, das gerade aus Anregungen früherer Fortbildungen entstanden ist. So widmete sich ein zweitägiger Praxisdialog „Vernetzung – gestalten – Chancen und Herausforderung“ am 23. und 24. Oktober 2014 in Mainz der Frage, was eine gute Vernetzung in der Arbeit der Gemeinsamen Servicestellen für Rehabilitation auszeichnet und wie sie gelingt. Das Format war neu und die positiven Rückmeldungen zeigten: Der Dialog ist gelungen. Über 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinsamen Servicestellen kamen aus dem gesamten Bundesgebiet und von unterschiedlichen Rehabilitationsträgern zusammen, um nicht nur über Vernetzung zu reden, sondern es auch zu tun. Und Dialog vernetzt – mit Hilfe der Methode des „World Café“ wurde an vier Thementischen intensiv diskutiert und gearbeitet. Auch 2015 plant die BAR einen Praxisdialog. Bilder und einen Bericht zur Veranstaltung finden Sie unter www.bar-frankfurt.de.



Trägerübergreifende Fort- und Weiterbildung 2015

Wissenstransfer zu verschiedenen Themen mit unterschiedlichen Formaten

Mit dem Angebot für Fort- und Weiterbildungen 2015 wird die BAR wieder einen Beitrag zum trägerübergreifenden Wissenstransfer leisten. Dabei bietet die BAR unterschiedliche Formate zu verschiedenen Themen rund um Rehabilitation und Teilhabe an.

Die BAR-Seminare stellen – je nach Angebot – die Informationsvermittlung oder den Dialog in den Vordergrund. Ziel ist es, erfolgreiche Rehabilitation und Teilhabe durch unterschiedliche Themenschwerpunkte zu fördern, wie beispielsweise die Vermittlung von Kenntnissen über rechtliche Rahmenbedingungen des Sozialversicherungssystems, über Leistungsangebote der Rehabilitationsträger und der Leistungserbringer sowie über Wirkungszusammenhänge verschiedener Faktoren, die den Verlauf und das Ergebnis der Rehabilitation beeinflussen.

Ausführliche Beschreibungen zu allen Seminaren finden Sie in unserer Broschüre „Trägerübergreifende Fort- und Weiterbildung 2015“, in der auch alle Seminare der DRV Bund und der DGUV enthalten sind, die diese als trägerübergreifende Seminare anbieten. Die Broschüre können Sie bei der Geschäftsstelle der BAR bestellen oder über unsere Homepage downloaden. Zudem besteht auch die Möglichkeit, sich online direkt zu den Seminaren anzumelden (www.bar-frankfurt.de).

Fachbuch Wegweiser Ärzte und andere Fachkräfte der Rehabilitation

Vermittlung von praxisnahem Wissen an Gesundheitsberufe

Studien zeigen: Gerade Ärzte beklagen Informationsdefizite und Unsicherheiten im Zusammenhang mit Rehabilitation und Teilhabe. Sie sind aber gleichzeitig eine entscheidende Schnittstelle beim Zugang zu rehabilitativen Leistungen sowie der Nachsorge. Unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Entwicklung werden Menschen mit Behinderung hierzu zunehmend Beratung, Vermittlung und Betreuung benötigen. Genau hier setzt die Neukonzeptionierung der aktuellen 3. Auflage des BAR-Wegweisers für Ärzte und andere Fachkräfte der Rehabilitation an. Um Gesundheitsberufen, die am und mit dem Menschen arbeiten – in Krankenhäusern, Kliniken, Praxen, Beratungsstellen etc. – praxisnahes Wissen zu vermitteln, beschäftigt sich die BAR aktuell mit einer Neufassung des Fachbuchs.

Qualitätssicherung

Gute Qualität ist nie fertig

Gute Qualität ist nie fertig. Die Qualität des gesamten Reha-Prozesses wird nicht dem Zufall überlassen. Rehabilitation und insbesondere die berufliche Rehabilitation steht seit Jahren unter permanentem Optimierungsdruck. Die Qualitätssicherung stellt hier die zentrale Methode zur Prozessgestaltung für die Erfüllung von Anforderungen dar und ist daher auch das Mittel zur Gestaltung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.

Die einzelnen Trägerbereiche haben die Qualitätssicherung in Abhängigkeit ihrer Trägerstruktur und ihres jeweiligen Leistungsgesetzes über viele Jahre hinweg systematisch ausgebaut. In der Gesamtbetrachtung stellt die trägerspezifisch vorherrschende Vielfalt der Elemente der Qualitätssicherung - Datenmaterial, Aktivitäten, Instrumente, QS-Schwerpunktbereiche - eine Herausforderung dar. Die Komplexität und Schnellebigkeit führen dazu, dass der Überblick über den eigenen Trägerbereich hinaus verloren geht. „Was machen die anderen eigentlich?“, das ist eine Frage, mit der sich die jeweiligen Leistungsträger zunehmend konfrontiert sehen.

Die Notwendigkeit einer insgesamt verbesserten Abstimmung der jeweiligen Abläufe der verschiedenen Sozialversicherungsträger und die Schaffung von Rahmenbedingungen, die die Kooperation erleichtern, ist auch im Fachdiskurs, zuletzt im aktuellen Dialogprozess der Bundesregierung zur Gestaltung des demografischen Wandels, wiederholt benannt worden. Die BAR hat sich auch dieser Herausforderung gestellt. Die trägerübergreifend bereits vorliegenden Informationen und Erfahrungswerte zur Qualitätssicherung stellen in diesem Kontext eine bedeutende Ressource dar. Es sind Voraussetzungen zu schaffen, dass die insgesamt vorliegenden Informationen als „Rohstoffe“ für die Entstehung von trägerübergreifendem (neuen) Wissen über Qualitätssicherung fungieren können. Der heterogene Berg an Informationen und Wissen ist verfügbar zu machen und wird hierdurch kommunizierbar.

Trägerübergreifende Abstimmungen für einen gemeinsamen systematischen Ansatz zur Qualitätssicherung im gesamten Rehabilitationsprozess sind hierfür erforderlich. Gemeinsames Handeln – das SGB IX schreibt den Rehabilitationsträgern die Verantwortung der Zusammenarbeit zu: Leistungen sollen „in gleicher Qualität“, „einheitlich“ und „nach gleichen Maßstäben und Grundsätzen“ erbracht werden. In dem aktuellen BAR-Projekt wird eine konzeptionelle Basis zur Stärkung der trägerübergreifenden Perspektive der auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bezogenen Qualitätssicherung erarbeitet. Dabei ist als wesentlicher Schritt neben einem vorhandenen ausgeprägten gemeinsamen Veränderungs- bzw. Weiterentwicklungswillen aller beteiligten Akteure auch die Etablierung einer Kultur der gegenseitigen Information und des Dialogs erforderlich.



Wissensmanagement – Interview

Roland Schulz, Geschäftsführer „Wissensimpuls“ (Unternehmensberatung mit Schwerpunkt Arbeit und Gesundheit)



Roland Schulz

Welche Werkzeuge des Wissensmanagements gibt es und welche davon sind aus Ihrer Sicht besonders hervorzuheben?

Wissensmanagement sorgt dafür, dass der Einzelne im (Arbeits-)Alltag handlungsfähig ist. Am Beispiel der Reha-Beratung wäre diese Handlungsfähigkeit dann gegeben, wenn jemand zu den besten Fördermöglichkeiten kompetent beraten wird. Das kann auf drei verschiedenen Ebenen erreicht werden: Mensch, Technik und Organisation. Werkzeuge aus dem Bereich „Mensch“ sind meist sehr individuell und schwer von außen zu steuern, bspw. kontaktiert ein Berater aus der Servicestelle einen Experten, den er oder sie auf einer Tagung kennengelernt hat. Dabei ist jeder für sich selbst verantwortlich, diese Kontakte zu knüpfen. Werkzeuge aus dem Bereich „Technik“ lassen sich meist sehr gut der breiten Masse zuführen, berücksichtigen aber selten die individuellen Wissenslücken. So kann bspw. eine Wissensdatenbank bereitgestellt werden, die alle relevanten Informationen enthält. Allerdings werden die Nutzer dieser Datenbank

an ganz unterschiedlichen Stellen Wissenslücken haben und daher unterschiedlich bei der Suche vorgehen. Hinzu kommt der hohe Aufwand für eine vollständige Wissensbasis. Die organisatorischen Werkzeuge sind meist in Form von Besprechungen oder Expertengruppen zu finden. Letztlich sind aber nicht die einzelnen Maßnahmen entscheidend, sondern eher die ganzheitliche Einbindung: Möchte ich eine Wissensdatenbank integrieren, dann brauche ich auch Nutzer, die am Wissensaustausch interessiert sind und mitwirken sowie eine Organisation, die Mitarbeitern die zeitlichen Ressourcen zur Verfügung stellt.

Welchen Zusammenhang sehen Sie zwischen Vernetzung und Wissensmanagement?

Wissensmanagement zeigt ganz deutlich, dass niemand eine Insel ist: Für den langfristigen Erfolg ist eine starke Vernetzung unabdingbar. Wo es zu Zeiten Goethes noch Universalgenies gab, gibt es heute Experten in einzelnen Fachbereichen. Dies wirkt sich auf unsere Arbeitswelt aus: Wir müssen wissen, wo wir an das Wissen herankommen. Und sobald es komplexer wird, sind dafür (persönliche) Kontakte unerlässlich. In bestimmten Bereichen sehen wir diese Vernetzung als vollkommen normal an: Niemand wundert sich, dass es neben dem Hausarzt auch dutzende Fachärzte gibt. Hier ist die Vernetzung sehr standardisiert und wird auch von allen gefordert. Und der Bereich der Rehabilitation bietet mit seiner breiten Träger-Landschaft ebenfalls Experten für verschiedene Lebenslagen.

Allerdings muss man bei der Vernetzung zwischen der organisierten und der informellen Vernetzung unterscheiden. Wissensmanagement muss sich nicht immer nur auf groß angelegte organisatorische Ansätze berufen, sondern manchmal helfen auch informelle Gespräche (z.B. während des Mittagessens).

Wie gelingt aus Ihrer Sicht der Transfer des Themas Wissensmanagement in die Praxis? Geben Sie uns bitte ein Beispiel aus Ihrem Berufsalltag.

Die größten Hürden beim Wissensmanagement sind nach wie vor das mangelnde Interesse bei den Betroffenen („Ich möchte schon gern mehr wissen – aber wozu sollte ich die Zeit aufbringen, jemand anderem etwas zu erklären?“) und den Organisationen („Austauschen können sich unsere Mitarbeiter doch jederzeit nebenbei.“). Wir planen zu selten Ressourcen für Wissensmanagement ein und wenn wir es doch versuchen, dann meist in zu großen Schritten. Auch einfache Werkzeuge wie das Bereitstellen von Expertenlisten können die Arbeit deutlich erleichtern.

Die eigene Projekterfahrung bestätigt das: Erfolgreich liefen Wissensmanagementprojekte immer dann, wenn von Beginn an alle Betroffenen einbezogen wurden. Dies sorgt für Motivation und einen langen Atem. Darüber hinaus muss auch frühzeitig der Aufwand kommuniziert werden: So sind Piloteinsätze/Simulationen mit den Beteiligten für Wissensmanagementwerkzeuge unerlässlich und auch die Ressourcen für die Durchführung und Aufrechterhaltung müssen von Anfang an klar benannt werden. ●



Abschlussbericht Machbarkeitsstudie

„Prüfung von aktuellem Stand und Potential der Bedarfsermittlung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben unter Berücksichtigung der ICF“

Projekt

Von März 2012 bis Dezember 2013 führte die BAR gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke e. V. (BAG BBW) und der Hochschule Magdeburg-Stendal eine Machbarkeitsstudie zur Bedarfsermittlung bei Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben durch. Das Projekt wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.

Ziel des Projekts war es, zur Bedarfsermittlung bei Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben eingesetzte Verfahren und Instrumente zu erfassen und systematisch aufzubereiten. Weiterhin wurden Optimierungsmöglichkeiten in diesem Bereich analysiert und die Möglichkeiten und Grenzen der ICF bei der Bedarfsermittlung untersucht.

Das Projekt konnte mittlerweile erfolgreich abgeschlossen und der Abschlussbericht vorgelegt werden.

Ergebnis

Derzeit fehlen einheitliche Grundlagen für Verfahren und Instrumente der Bedarfsermittlung in der beruflichen Rehabilitation. Einheitliche Grundlagen können Bedarfsermittlungsprozesse effektiver gestalten und zu einer Verbesserung der Kommunikation beitragen.

Die ICF ist akteursübergreifend als bedeutende Referenz im Bereich von Rehabilitation und Teilhabe anerkannt. Die ICF – in ihrer Charakteristik als Klassifikations- bzw. Ordnungssystem – und insbesondere das bio-psycho-soziale Modell erscheinen geeignet, eine Grundlage für eine ganzheitliche Betrachtung der Person im Rahmen der Bedarfsermittlung zu bilden, da die ICF sowohl Beeinträchtigungen der Aktivitäten und Teilhabe als auch Wechselwirkungen mit Kontextfaktoren (z.B. Sozialraum) berücksichtigt. Darüber hinaus scheint sie geeignet zu sein, durch gemeinsame Begrifflichkeiten zu einer besseren Verständigung zwischen den Akteuren beizutragen. Im Blick auf die Anforderungen von UN-BRK

und SGB IX kann sie als akteursübergreifende anerkannte Systematik zugleich als Referenz von Strukturierung und Konvergenz der diversifizierten Bedarfsermittlungsprozesse genutzt werden.

Wird das bio-psycho-soziale Modell bei Leistungsträgern und Leistungserbringern als Struktur bei Bedarfsermittlungsprozessen zu Grunde gelegt, können weitere Grundlagen für Leistungsprozesse geschaffen werden, die sich durch eine höhere Transparenz und eine ganzheitliche und personenzentrierte Betrachtungsweise auszeichnen. Dadurch kann eine höhere Konvergenz erreicht und die Zusammenarbeit und Verständigung der verschiedenen Akteure erleichtert werden.

Am 12. November 2014 entschied der Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen im Bundesministerium für Arbeit und Soziales über das Folgeprojekt zur ICF-Machbarkeitsstudie. Einstimmig wurde dem Antrag zum Projekt „Basiskonzept für die Bedarfsermittlung in der beruflichen Rehabilitation“ zugestimmt. Damit steht einer Weiterverfolgung der Erkenntnisse der ICF-Machbarkeitsstudie ab April 2015 nichts mehr im Weg. Der Abschlussbericht des Projekts kann auf unserer Homepage heruntergeladen werden. ●

Mitgliederversammlung 2014 von Rehabilitation International (RI)

In Warschau fand am 6. Oktober 2014 die diesjährige RI Mitgliederversammlung mit 39 RI Mitgliedsorganisationen aus 28 Ländern statt. Für Deutschland waren neben dem RI Europe Vize Präsidenten, Dr. Joachim Breuer (DGUV), zwei stellvertretende RI Kommissionsleitungen, Dr. Silke Brüggemann (DRV-Bund) und Dr. Friedrich Mehrhoff (DGUV) sowie die deutsche Nationalsekretärin, Dr. Regina Ernst (BAR) und ihre Stellvertreterin Dr. Larissa Beck (DVfR) vertreten.

RI Präsident Jan Arne Monsbakken (Norwegen) stellte in seinem Jahresbericht ausführlich die geleistete Arbeit des Weltverbandes vor. Darüber hinaus informierte er die Mitgliederversammlung über den neuen WHO Aktionsplan zur besseren Gesundheit für alle Menschen mit Behinderung. Der Aktionsplan basiert auf den Empfehlungen des Weltbehindertenberichts und steht im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention. Der Aktionsplan stellt fest, dass Menschen mit Behinderung weltweit oft

nicht die Gesundheitsversorgung erhalten, die sie benötigen. Ihr Gesundheitszustand ist schlechter und Gesundheitseinrichtungen sowie das Personal sind unzureichend auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung vorbereitet.

Wahl einer neuen RI Präsidentin

Mit der Wahl der nächsten RI Präsidentin, Haidi Zhang aus China, wurde eine wichtige Weichenstellung im Weltverband getroffen. Ihre Amtszeit beginnt 2016. ●

BAR im Dialog mit der (Rechts-)Wissenschaft

Austausch mit den Fachdisziplinen der Rehabilitation als Aufgabe der BAR – so steht es nicht nur in der Satzung, es wird auch umgesetzt. Im September stand ein Dialog mit der Rechtswissenschaft auf dem Programm. Eine Anfrage des Dissertationsverbands „Innovatives Gesundheitsrecht“ führte zu einem lohnenden Austausch über die Rolle der BAR im System der Rehabilitation unter besonderer Berücksichtigung juristischer Aspekte.

Der Dissertationsverband ist ein Zusammenschluss mehrerer sozialrechtswissenschaftlicher Institute beziehungsweise Universitäten aus ganz Deutschland, der insbesondere den dort im Gesundheitsrecht forschenden Doktorandinnen und Doktoranden die Möglichkeit zum Austausch bietet. Die entsprechenden Kolloquien sind

eingebettet in Exkursionen zu Institutionen des Gesundheitswesens. Bisher hat der Dissertationsverband z.B. die EU-Kommission, den GKV-Spitzenverband und den Gemeinsamen Bundesausschuss aufgesucht. Aus der Taufe gehoben wurde der Verbund 2012 u.a. von Prof. Dr. Gerhard Igl (Universität Kiel), der auch den Dialog bei der BAR moderierte. Die Organisation haben seit kurzem Prof. Dr. Felix Welti und Jun.-Prof. Dr. Minou Banafsche (beide Universität Kassel) übernommen, die ihre besondere rehabilitationsrechtliche Expertise ebenfalls in den Dialog mit der BAR einbrachten.

Nach einer Begrüßung durch Dr. Helga Seel, Geschäftsführerin der BAR, wurden ausgewählte BAR-Themen zunächst in Impulsbeiträgen von Projektleitern der BAR dargestellt und dann intensiv diskutiert.

Unter dem Eindruck der aktuellen Reformdiskussionen im Teilhaberecht waren dabei die Schwerpunkte Gemeinsame Empfehlungen, Gemeinsame Servicestellen, ICF und Qualitätsmanagement. Der Austausch verdeutlichte einmal mehr das breite Themenspektrum der BAR, die Notwendigkeit interdisziplinärer – auch juristischer – Expertise bei der inhaltlichen Arbeit der Geschäftsstelle und die Bedeutung gekonnter Aufbereitung von Arbeitsergebnissen für die Öffentlichkeit. Klar hervor trat insbesondere, dass sich die Herausforderungen der trägerübergreifenden Rehabilitation grundsätzlich nicht rein rechtlich lösen lassen, aber dennoch reichlich Diskussions- und Forschungsstoff im Rehabilitationsrecht besteht. In seinen Schlussworten ließ Prof. Dr. Gerhard Igl keinen Zweifel: der Austausch war für alle Beteiligten, z.B. für junge Forscherinnen und Forscher ebenso wie für Veteranen des Sozialsystems, spannend und lehrreich. ●



Den Dialog zwischen Unternehmen und Sozialleistungsträgern fördern

BAR-Fachgespräch 2015

Unter dem Titel „Unternehmen und Sozialversicherung im Dialog – auf dem Weg zur Vernetzung“ findet am 3. Februar 2015 (ab 13:30 Uhr) im Paul-Ehrlich-Institut in Langen das BAR-Fachgespräch statt. Die Veranstaltung richtet sich an Verantwortliche im Bereich Personal, Führung/Management, Gesundheitsmanagement oder Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie an Beschäftigtenvertreter wie Personal-/Betriebsräte oder Schwerbehindertenvertretungen.

Leistungsfähige Fachkräfte sind Grundlage leistungsfähiger Unternehmen. Die Sicherung und Erhaltung der Arbeitskraft des Einzelnen liegt dabei sowohl

im Interesse und der Verantwortung des Betreffenden selbst als auch des daraus wertschöpfenden Unternehmens. Aus unternehmerischer Verantwortung und der Notwendigkeit, die Kompetenzen von Fachkräften für das Unternehmen zu erhalten, nimmt die Bedeutung gesundheitsbezogener Angebote immer mehr zu.

Unternehmen haben mit den verschiedenen Sozialleistungsträgern wichtige Partner an ihrer Seite. Sie bieten Information und Unterstützung, aber auch verschiedenste Leistungen für Beschäftigte und Arbeitgeber zur Sicherung von Beschäftigungsverhältnissen. Unternehmen empfinden das gegliederte Sozialleistungssystem und die Vielzahl po-

tenzieller Leistungen und Ansprechpartner häufig als undurchsichtig. Ausgehend von praktischen Beispielen aus dem betrieblichen Alltag will diese Veranstaltung den Dialog zwischen Unternehmen und Sozialleistungsträgern weiter fördern.

Wir laden Sie herzlich ein mit uns zu diskutieren!

Weitere Informationen finden Sie unter www.bar-frankfurt.de



Stufenweise Wiedereingliederung bei Bezug von Arbeitslosengeld

Orientierungssätze*

Nimmt ein Bezieher von Arbeitslosengeld eine stufenweise Wiedereingliederung auf, rechtfertigt dies nicht die Annahme, er sei nicht mehr beschäftigungslos und stehe den Vermittlungsbemühungen der Bundesagentur für Arbeit nicht weiter zur Verfügung. Eine stufenweise Wiedereingliederung schließt demnach nicht aus, dass die Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld nach den §§ 136-138 SGB III vorliegen.

BSG, Urteil vom 17.12.2013, Az.: B 11 AL 20/12 R

*laut JURIS, redaktionell abgewandelt.

Sachverhalt und Entscheidungsgründe

Der Kläger war bis Oktober 2008 versicherungspflichtig beschäftigt. Er wurde krankheitsbedingt arbeitsunfähig und bezog ab Oktober 2008 Krankengeld bis zur Aussteuerung am 01.04.2010. Das Arbeitsverhältnis wurde nicht gekündigt. Der Kläger meldete sich anschließend arbeitslos und beantragte Arbeitslosengeld (ALG), das ihm die Beklagte (Bundesagentur für Arbeit) bewilligte. In Abstimmung mit seinem Hausarzt nahm der Kläger am 04.04.2011 eine unentgeltliche Tätigkeit im Rahmen einer stufenweisen Wiedereingliederung nach § 28 SGB IX bei seinem Arbeitgeber auf. Die Beklagte hob daraufhin die Bewilligung von Arbeitslosengeld für die Zeit ab 04.04.2011 vollständig auf.

Mit seiner dagegen gerichteten Klage hatte der Versicherte auch in letzter Instanz vor dem BSG Erfolg. Die Beklagte hatte u.a. darauf abgestellt, dass die Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld nach den §§ 136-138 SGB III während einer stufenweisen Wiedereingliederung nicht mehr vorlägen. Denn dann sei der Versicherte nicht beschäftigungslos. Soweit das BSG in einem anderen Fall Beschäftigungslosigkeit während einer stufenweisen Wiedereingliederung bejaht habe (Urt. v. 21.3.2007 - B 11a AL 31/06 R), beziehe sich dies nur auf den Sonderfall der Nahtlosigkeitsregelung (§ 125 SGB III alte Fassung, § 145

SGB III neue Fassung). Diese sei jedoch hier nicht einschlägig. Auch sei der Versicherte während einer stufenweisen Wiedereingliederung für Vermittlungsbemühungen weder objektiv noch subjektiv verfügbar im Sinne von § 138 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 5 SGB III.

In seinem Urteil bestätigt das BSG seine bisherige Rechtsprechung und entwickelt sie fort. Es stellt heraus, dass die stufenweise Wiedereingliederung – als ein Rechtsverhältnis eigener Art – insbesondere gerade nicht auf die für Arbeitsverhältnisse typische Leistungsbeziehung „Arbeit gegen Lohn“ gerichtet ist. Wie aus der Bestimmung des § 28 SGB IX (s. auch § 74 SGB V) erkennbar und vom BSG betont, stehen bei der stufenweisen Wiedereingliederung rehabilitative Zwecke bzw. die vorrangige Ausrichtung der verrichteten Tätigkeit auf das Erreichen eines Rehabilitationserfolges eindeutig im Vordergrund. Insoweit besteht auch während einer stufenweisen Wiedereingliederung weiterhin Beschäftigungslosigkeit. Die – objektive und subjektive – Verfügbarkeit hat das BSG ebenfalls bejaht, auch wenn die Erkrankung in Bezug auf den bisherigen Arbeitsplatz Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat. Mithin lagen die Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug von ALG nach den §§ 136-138 SGB III weiterhin vor. ●

Impressum

Reha-Info zur Zeitschrift Die Rehabilitation, 53. Jahrgang,
Heft 6, Dezember 2014

Die Reha-Info erscheint außerhalb des Verantwortungsbereichs der Herausgeber der Zeitschrift Die Rehabilitation.

Herausgeber: Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) e.V., Solmsstr. 18, 60486 Frankfurt am Main
Redaktion: Günter Thielgen (verantwortlich),

Bernd Giraud, Erich Lenk, Elke Cosanne, Sebastian Bönnich; Rechtsbeiträge: Dr. Thomas Stähler, Marcus Schian
Telefon: 069/605018-0

E-Mail: info@bar-frankfurt.de

Internet: <http://www.bar-frankfurt.de>

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) e.V. ist die gemeinsame Repräsentanz der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Bundesagentur für Arbeit, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung,

der gesetzlichen Krankenversicherung, der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, der Bundesländer, der Spitzenverbände der Sozialpartner, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen, der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe sowie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zur Förderung und Koordinierung der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen.